

*Betreff:***Kraftverkehr Mundstock GmbH
Jahresabschluss 2019 - Entlastung des Aufsichtsrates und der
Geschäftsführung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

22.04.2020

*Beratungsfolge*Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*07.05.2020
12.05.2020*Status*Ö
N**Beschluss:**

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.“

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) Bezug genommen (siehe Drucksache 20-13195).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der KVM der Gesellschafterversammlung.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Hierüber entscheidet derzeit der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Lückenkompetenz gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Der Aufsichtsrat der KVM wird in seiner Sitzung am 24. April 2020 über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 beraten. Sofern die Entlastung der Geschäftsführung vom Aufsichtsrat nicht empfohlen werden sollte, wird eine entsprechende Information zeitnah nachgereicht.

Geiger

Anlage/n:

keine